

Journal / Courant

24. II. 1883

R



EIDG. BAUWESEN  
24 FEB. 83  
No 6 Fasc. 52

# Die schweizerische Gesandtschaft

in  
**WIEN**

an

den Hohen Bundesrath.

Herr Bundespräsident!

Es beehren mich Ihre Gnadenflößern mich nachstehend zu beehren,  
um Ihnen die von S. E. Ministerium der Eidgenossenschaft zu übermitteln, in  
soweit sie mich die selben Mittheilung über den ungenügenden Zustand  
des Rhein-Konventionsvertrages und somit die in demselben  
bestimmte, die auf in diesem Vertrag in jüngster Zeit zu verfallen gemessen  
sein, zu vertritt.

Ich wollte mich diesen Worten zufügen:

- a) die Besetzung der in demselben Kulturkommission, die im Juli 1878 die Konventionsverträge zu Ende und Nullen bringen



zugewandt und ist dem Einverständnis des Parlamentes, welches  
nommen zu werden am 7. Juni 1882, einmütiglich ist. Sie sind  
auf Wunsch des Ministerrates im unvollständigen Rückstand  
des Parlamentes.

b) Die Mitteilung dem E. B. Kultusminister für Tirol daß die  
Rein-Reinheitsfragen in dem letzten November im Landtags  
sitzung zum Ausdruck gekommen, die Regierung des Landes  
sich gegen die dem Auftrage der Regierung in die Hand-  
übergebenen, und die Entscheidung gestellt haben, daß die  
Reinheitsfrage von der Robertspitze, Kulturminister und  
unmittelbar beauftragt werden sollen.

c) Die Mitteilung daß die Entscheidung der Regierung des  
Landes mit dem E. B. Regierungsrat einig sein werden, die  
Kultusminister für Tirol und November im Landtags  
sitzung dem Landtag dem Landtagspräsidenten  
dem Landtagspräsidenten dem Landtagspräsidenten  
dem Landtagspräsidenten dem Landtagspräsidenten  
dem Landtagspräsidenten dem Landtagspräsidenten  
dem Landtagspräsidenten dem Landtagspräsidenten  
dem Landtagspräsidenten dem Landtagspräsidenten  
dem Landtagspräsidenten dem Landtagspräsidenten

Im Übrigen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

guc:



1880

Bundesrath vom 14. April 1883

Es ist ein durch die Verhandlungen, so werden die Bedingungen der Rhein-Convention zum gegenseitigen Nutzen und Nutzen und so wie gleichwohl in dem in dem Propositio. In dem in dem. Es ist ein politischer Propositio. quand même.

ad. Es ist ein durch die Verhandlungen, so werden die Bedingungen der Rhein-Convention zum gegenseitigen Nutzen und Nutzen und so wie gleichwohl in dem in dem Propositio. In dem in dem. Es ist ein politischer Propositio. quand même. Es ist ein durch die Verhandlungen, so werden die Bedingungen der Rhein-Convention zum gegenseitigen Nutzen und Nutzen und so wie gleichwohl in dem in dem Propositio. In dem in dem. Es ist ein politischer Propositio. quand même.

Grundsätzlich ist, dass die Verhandlungen, die nunmehr in dem in dem Propositio. In dem in dem. Es ist ein politischer Propositio. quand même.

München den 22. Februar 1883

obohadi